



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Jugendhilfe und Sport	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Benne, Ines Datum: 15.10.2020	Bericht	2020/375
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Haushaltsplan 2021/FD 51

Produkt/e:

351-715 Schulsozialarbeit u. Bildungs- u. Integrationsbüro
361-100 Förderung v. Kindern in Tageseinrichtungen u. in Tagespflege
362-100 Jugendarbeit
363-100 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugenschutz
363-200 Förderung der Erziehung in der Familie
363-300 Hilfe zur Erziehung
363-400 Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe nach § 35a KJHG
363-500 Adoptionsvermittlung, Gerichtshilfen
363-900 Verwaltung der Jugendhilfe (FD 51)
365-000 Tageseinrichtungen für Kinder
367-500 Erziehungsberatungsstelle

Beratungsfolge

Status Datum Gremium
Ö 27.10.2020 Jugendhilfeausschuss

Anlage/n:

Auszug aus dem Haushaltsplanentwurf 2021/FD 51 (für die nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder)

Beschlussvorschlag:

Berichtsvorlage – Beschlussfassung nicht erforderlich

Sachlage:

In der Anlage ist der Auszug aus dem Haushaltsplan 2021 für den Fachdienst 51 beigefügt. Den Kreistagsabgeordneten liegt der Haushaltsplanentwurf 2021 in seiner Gesamtfassung vor.

Ergänzend wird auch das Produkt 351-715 Schulsozialarbeit und Bildungs- und Integrationsbüro vorgestellt. Dieses Produkt gehört in den Haushaltsplan des Fachdienstes 50 (Sozialhilfe und Wohngeld).

Auf Grund der Komplexität der hinter den einzelnen Produkten liegenden Kostenträger benennt die Verwaltung zur besseren Transparenz die den einzelnen Produkten zugeordneten Kostenträger bzw. benennt kurz die aus diesen Produkten finanzierten Leistungen.

Zu den einzelnen für das Haushaltsjahr 2021 geplanten Ansätzen trägt die Verwaltung mündlich vor und beantwortet Fragen zu Inhalt und Struktur.

351-715 Schulsozialarbeit und Bildungs- und Integrationsbüro

Dieses Produkt wird im Rahmen der Haushaltsplanung des Fachdienstes 51 nachrichtlich dargestellt. Das Produkt ist im Haushaltsplan dem Fachdienst 50/Sozialhilfe und Wohngeld zugeordnet. Da hierin jedoch die Kosten für die Schulsozialarbeit geführt werden, wird das Produkt im Rahmen des Haushaltsplans des Fachdienstes 51 vorgestellt.

361-100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Dieses Produkt ist nicht in weitere Kostenträger untergliedert. Die hier veranschlagten Aufwendungen werden zur Entgeltung der Tagespflegepersonen (TPP) verwendet. Gleichzeitig werden hier Erträge erwirtschaftet aus dem Bereich Elternbeiträge und Refinanzierung durch Landesmittel.

Neben der klassischen Betreuung in Kindertagespflege erfolgt bei diesem Produkt noch die Kostenübernahmen für die Teilnahme an Pädagogischen Mittagstischen von Kindern, deren Eltern auf Grund ihrer wirtschaftlichen Situation die Beiträge nicht zugemutet werden können.

362-100 Jugendarbeit

Auch dieses Produkt ist nicht nochmal in einzelne Kostenträger untergliedert. Im Wesentlichen werden hieraus alle Aktivitäten der Jugendarbeit wie die Unterstützung von Fahrten und Lagern, die Zahlung von Zuschüssen zu Ferienfreizeiten beglichen.

363-100 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Dieses Produkt gliedert sich in zwei Kostenträger:

363-11001 Jugendsozialarbeit und 363-12001 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Die Aufwendungen im Bereich des Kostenträgers Jugendsozialarbeit (363-11001) bestehen im Wesentlichen in den Kostenanteilen für die Beteiligung an PACE, der Jugendwerkstatt in der Hansestadt Lüneburg, der Jugendberufsagentur und der Finanzierung von Teilprojekten.

Im Kostenträger Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (363-12001) werden alle Aufwendungen für den Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes geleistet. In erster Linie ist hier die Beteiligung an der Finanzierung und Förderung des HaLT-Projektes im Rahmen der Arbeit der Drogenberatungsstelle zu nennen.

363-200 Förderung der Erziehung in der Familie

Dieses Produkt gliedert sich in sechs Kostenträger.

Im Bereich des Kostenträgers 363-21001 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie werden zum einen Förderung des Bundes und des Landes vereinnahmt. Dies sind:

- Mittel aus der Bundesinitiative Frühe Hilfen/Kinderschutz
- Familienförderung des Landes
- Sprachförderung des Landes
- Landesfinanzierung des gemeinsamen Familienbüros mit der Hansestadt Lüneburg

Hiermit korrespondierend sind folgende Aufwendungen zu leisten:

- Evaluation in Kindertagesstätten
- Sprachförderung in Kindertagesstätten
- Förderung der Beschäftigung von Familienhebammen im Rahmen der Arbeit der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen
- Finanzierung der gemeinsamen Koordinierungsstelle Frühe Hilfen in Zusammenarbeit mit der Hansestadt Lüneburg
- Verschiedene Projekte der Familienförderung (Handwerkszeug für Eltern und Kinder, Starke Eltern etc.)

Ebenfalls in diesen Produktbereich fällt der Kostenträger Beratung Partnerschaft, Trennung, Scheidung (363-22001), bei dem zurzeit keine Aufwendungen oder Erträge gebucht werden.

In diesem Produktbereich findet sich auch der Kostenträger gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit ihrem Kind (363-23001). Hier werden in der Regel Kosten für die Unterbringung von Vätern, überwiegend jedoch Müttern, mit ihren Kindern in sogenannten Mutter/Kind-Einrichtungen aufgewandt.

Weiter fällt der Kostenträger Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen (363-24001) in den Produktbereich. Hier übernimmt die öffentliche Jugendhilfe Kosten, die nicht durch Krankenkassen getragen werden, sofern eine besondere Notsituation aus Krankheit o.ä. bei den Erziehungsberechtigten vorliegt. Da es sich in der Form der Leistung in der Regel um Vollzeitpflegeangebote handelt, werden die Kosten nicht hier veranschlagt, sondern unter dem entsprechenden Produkt Vollzeitpflege. In Ausnahmefällen werden hier Haushaltshilfen erstattet, wenn der vorrangige Träger, die Krankenkasse, nicht leistet.

Ebenfalls erfolgt keine spezielle Aufwendung bei dem Kostenträger Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht (363-25001). Die Leistungen, die hierunter zu subsumieren sind, werden in der Regel aus dem Produkt Hilfe zur Erziehung erbracht.

Wesentlicher Kostenträger bei dem Produkt 363-200 ist die Finanzierung der sozialräumlichen Arbeit (363-26001). Hier werden alle Leistungen veranschlagt, die für die entsprechenden Vertragsleistungen an die Sozialraumträger in 2021 erforderlich sind.

363-300 Hilfe zur Erziehung

Innerhalb dieses Produktrahmens, der insgesamt in neun Kostenträger untergliedert ist, finden sich die klassischen Leistungen der Hilfe zur Erziehung. Seit 2020 wird zwischen Hilfen für Minderjährige und Volljährigen unterschieden. Die Volljährigenhilfen werden im Produkt 363-400 abgebildet. Hier sind die Hilfen für Minderjährige abgebildet. Die wesentlichen Kostenträger sind hier:

- Soziale Gruppenarbeit (363-33001)
- Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (363-34001)
- Sozialpädagogische Familienhilfe (363-35001)
- Erziehung in einer Tagesgruppe (363-36001)
- Erziehung in der Vollzeitpflege (363-37001)
- Heimerziehung, Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform (363-38001)

363-410 Hilfe für junge Volljährige

Seit dem Haushaltsjahr 2020 (01.12.2019) wird das Produkt der Hilfen für junge Volljährige aufgeschlüsselt nach Hilfearten erfasst. Dies führt zu einer Erweiterung der Kostenträger.

- Flexible Hilfen für junge Volljährige, 363-41010
- Soziale Gruppenarbeit für junge Volljährige, 363-41020
- Erziehungsbeistandschaft für junge Volljährige, 363-41030
- Vollzeitpflege für junge Volljährige, 363-41040
- Heimerziehung, Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform für junge Volljährige, 363-41050
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung für junge Volljährige, 363-41060
- Stationäre Eingliederungshilfe für junge Volljährige, 363-41070
- Lerntherapie gem. §35a SGB VIII für junge Volljährige, 363-41080
- Schulbegleitung gem. §35a SGB VIII für junge Volljährige, 363-41090
- Autismustherapie gem. §35a SGB VIII für junge Volljährige, 363-41100
- Flexible amb. Hilfen gem. §35a SGB VIII für junge Volljährige, 363-41110

363-420 Inobhutnahme

Dieses Produkt gliedert sich in zwei Kostenträger:

- vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, 363-42001
- vorläufige Maßnahmen zum Schutz von unbegleiteten minderjährigen Ausländern, 363-42002

363-430 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder/Jugendliche

Dieses Produkt gliedert sich in sechs Kostenträger:

- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche allgemein, 363-43000
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, 363-43001
- Lerntherapie gem. §35a SGB VIII für Kinder und Jugendliche, 363-43010
- Schulbegleitung gem. §35a SGB VIII für Kinder und Jugendliche, 363-43020
- Autismustherapie gem. §35a SGB VIII für Kinder und Jugendliche, 363-43030
- Flexible amb. Hilfen gem. §35a SGB VIII für Kinder und Jugendliche, 363-43040
- Stationäre Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche, 363-43050

363-500 Adoptionsvermittlung, Gerichtshilfen

Dieses Produkt beinhaltet neben den Personalkosten die Kosten für die Mitfinanzierung des Angebots des Albert-Schweitzer-Familienwerks e.V. zur Betreuung von straffällig gewordenen Jugendlichen. Dieses Angebot wird neben den Mitteln des Landkreises Lüneburg auch aus Mitteln der Hansestadt Lüneburg sowie des Landes finanziert. Eine Erhöhung der Personalkosten dieses Angebots erfolgte durch den Jugendhilfeausschuss im Januar 2018 und bedarf der jährlichen Anpassung an die Tarifsteigerungen des TVöD.

365-000 Tageseinrichtungen für Kinder

Dieses Produkt ist nicht in weitere Kostenträger untergliedert. In der Bewirtschaftung erfolgen hier

- a) Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für kommunale Kindertagesbetreuung
- b) Zuschüsse an den übrigen Bereich für Kinderbetreuungsplätze bei freien Trägern.

In beiden Fällen handelt es sich um Vertragsleistungen, die auf Grundlage einer Vereinbarung mit den Gemeinden und Samtgemeinden sowie der Hansestadt Lüneburg geschlossen wurde.

367-500 Erziehungsberatungsstelle

In diesem Produkt werden die Kosten der Erziehungsberatungsstelle bewirtschaftet. Die in diesem Produkt entstehenden Kosten inklusive der Personalkosten werden zu einem Teil durch die Hansestadt Lüneburg refinanziert, da die Erziehungsberatungsstelle ihre Leistungen auch für den Bereich der Hansestadt anbietet.

Die Titel der einzelnen Kostenträger weisen bereits auf die Inhalte hin. Die Verwaltung steht im Rahmen der Sitzung für Fragen und Erläuterungen zur Verfügung.

Haushaltsplan 2021

Produkt 351-715 Schulsozialarbeit und Bildungs- und Integrationsbüro

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ordentliche Erträge						
2. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	4.459,57					
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.000,00	87.400	83.100	84.800	86.600	88.400
12. = Summe ordentliche Erträge	34.459,57	87.400	83.100	84.800	86.600	88.400
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	144.765,13	205.300	206.800	213.200	219.900	226.700
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.035,45					
18. Transferaufwendungen	494.518,65	530.000	511.500	511.500	511.500	511.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	17.367,95	44.100	44.100	44.100	44.100	44.100
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	657.687,18	779.400	762.400	768.800	775.500	782.300
21. ordentliches Ergebnis	-623.227,61	-692.000	-679.300	-684.000	-688.900	-693.900
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-623.227,61	-692.000	-679.300	-684.000	-688.900	-693.900
27.2 Aufwendungen aus ILV Gebäudewirtschaft	4.227,18	3.200				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-4.227,18	-3.200				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-627.454,79	-695.200	-679.300	-684.000	-688.900	-693.900

Erläuterungen

zu Pos. 7: Kostenerstattung vom Bund für Flüchtlingssprachkoordinierung

zu Pos. 18: Aufwendungen für die Schulsozialarbeit

Haushaltsplan 2021

Teilergebnishaushalt Fachdienst 51 Jugendhilfe und Sport

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und ähnliche Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	77.800,00	81.400	81.400	81.400	81.400	81.400
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge	1.653.610,58	2.065.500	2.172.500	2.142.500	2.142.500	2.142.500
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	37.732,48	46.100	46.100	46.100	46.100	46.100
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.419.187,15	5.388.700	4.533.600	4.283.600	4.333.600	3.973.600
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	70.000,00	5.400.100	100	100	100	100
12. = Summe ordentliche Erträge	6.258.330,21	12.981.800	6.833.700	6.553.700	6.603.700	6.243.700
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	2.836.999,48	2.948.900	3.065.800	3.219.300	3.318.000	3.419.200
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	88.146,45	88.700	99.100	93.200	97.100	93.200
16. Abschreibungen	185.378,83	315.700	317.300	326.800	336.600	336.600
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	53.857.478,25	56.520.900	58.625.700	61.376.400	64.905.700	66.285.700
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	50.020,25	76.600	80.300	79.800	79.800	79.800
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	57.018.023,26	59.950.800	62.188.200	65.095.500	68.737.200	70.214.500
21. ordentliches Ergebnis	-50.759.693,05	-46.969.000	-55.354.500	-58.541.800	-62.133.500	-63.970.800
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-50.759.693,05	-46.969.000	-55.354.500	-58.541.800	-62.133.500	-63.970.800
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-204.928,15	-213.200	-58.500	-58.500	-58.500	-58.500

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzhaushalt Fachdienst 51 Jugendhilfe und Sport

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1. Steuern und ähnliche Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	77.800,00	81.400	81.400	81.400	81.400	81.400
3. sonstige Transfereinzahlungen	1.489.096,51	2.065.500	2.172.500	2.142.500	2.142.500	2.142.500
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	37.922,48	46.100	46.100	46.100	46.100	46.100
5. privatrechtliche Entgelte						
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.673.821,43	5.388.700	4.533.600	4.283.600	4.333.600	3.973.600
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen						
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände						
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.733,02	100	100	100	100	100
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.280.373,44	7.581.800	6.833.700	6.553.700	6.603.700	6.243.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11. Personalauszahlungen	2.834.866,81	2.948.900	3.065.800	3.219.300	3.318.000	3.419.200
12. Versorgungsauszahlungen						
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, GVG	84.864,75	88.700	99.100	93.200	97.100	93.200
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen						
15. Transferauszahlungen	54.325.785,95	51.920.900	58.625.700	61.376.400	64.905.700	66.285.700
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	46.193,27	76.600	80.300	79.800	79.800	79.800
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	57.291.710,78	55.035.100	61.870.900	64.768.700	68.400.600	69.877.900
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-51.011.337,34	-47.453.300	-55.037.200	-58.215.000	-61.796.900	-63.634.200
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit						
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit						
21. Veräußerung von Sachvermögen						
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen						
23. sonstige Investitionstätigkeit						
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
26. Baumaßnahmen						
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen						
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen						
29. aktivierbare Zuwendungen	874.350,72		500.000	500.000	500.000	500.000
30. sonstige Investitionstätigkeit						
31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	874.350,72		500.000	500.000	500.000	500.000
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-874.350,72		-500.000	-500.000	-500.000	-500.000
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-51.885.688,06	-47.453.300	-55.537.200	-58.715.000	-62.296.900	-64.134.200
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten für Investitionstätigkeit						
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten für Investitionstätigkeit						
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
37. Finanzmittelveränderung	-51.885.688,06	-47.453.300	-55.537.200	-58.715.000	-62.296.900	-64.134.200

Haushaltsplan 2021

Produkt 361-100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege				
Landkreis Lüneburg				
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Jugendhilfe und Sport		Ines Benne		
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad	Muss			
Beschreibung				
<p>Der Landkreis Lüneburg zahlt an Tagespflegepersonen notwendige Tagespflegegelder gemäß Satzung. Er zieht die Eltern im Rahmen der Zumutbarkeit zu den Kosten heran. Ab dem 01.08.2018 sind Eltern von Kindergartenkindern, die ersatzweise die Tagespflege besuchen, aufgrund der Abschaffung der Kindergartengebühren von den Elternbeiträgen befreit.</p> <p>Der Landkreis übernimmt im Einzelfall Kosten der Schulkindbetreuung, soweit die Kosten den Eltern nicht zugemutet werden können.</p> <p>Der Landkreis sichert die Ausbildung, Beratung und Weiterqualifizierung der Tagespflegepersonen.</p> <p>Der Landkreis strebt weiterhin eine Beteiligung an der Finanzierung und des Betriebes des gemeinsamen Familienbüros mit der Hansestadt Lüneburg an.</p> <p>Der Landkreis Lüneburg finanziert die Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen über den evangelischen Kindertagesstättenverband sowie die Fachberatung in der Kindertagespflege.</p>				
Wesentliche Rechtsgrundlagen				
Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) insbesondere § 90 i.V.m. §§ 22 - 24 Satzung des Landkreises Lüneburg zur Förderung der Kindertagespflege und zur Erhebung von Kostenbeiträgen Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg				
Kennzahlen	IST 2018	IST 2019	PLAN 2020	PLAN 2021
Stellenanteile	3,8	4,3	4,3	3,3
Zahl der Kinder, für die Zuschüsse gewährt werden	1.095	1.116	1.000	1.100

Haushaltsplan 2021

Produkt 361-100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ordentliche Erträge						
4. sonstige Transfererträge	1.123.112,98	1.650.000	1.650.000	1.650.000	1.650.000	1.650.000
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.105.195,77	1.500.000	1.550.000	1.600.000	1.650.000	1.650.000
12. = Summe ordentliche Erträge	3.228.308,75	3.150.000	3.200.000	3.250.000	3.300.000	3.300.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	296.469,57	308.700	189.400	254.900	262.900	271.200
16. Abschreibungen	898,61					
18. Transferaufwendungen	4.034.613,58	5.184.100	5.380.100	5.485.100	5.585.100	5.585.100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen		100	100	100	100	100
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	4.331.981,76	5.492.900	5.569.600	5.740.100	5.848.100	5.856.400
21. ordentliches Ergebnis	-1.103.673,01	-2.342.900	-2.369.600	-2.490.100	-2.548.100	-2.556.400
24. außerordentliches Ergebnis						
25. J a h r e s e r g e b n i s Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-1.103.673,01	-2.342.900	-2.369.600	-2.490.100	-2.548.100	-2.556.400
27.2 Aufwendungen aus ILV Gebäudewirtschaft	8.111,81	13.100				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-8.111,81	-13.100				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.111.784,82	-2.356.000	-2.369.600	-2.490.100	-2.548.100	-2.556.400

Erläuterungen

zu Pos. 4: Elternbeiträge für Tagespflege

zu Pos. 7: Kostenerstattung vom Land für Tagespflege

zu Pos. 18: Aufwendungen für die Tagespflege, Zuschuss an den Kindertagesstättenverband, Erstattung von Jugendhilfeaufwendungen an die Hansestadt Lüneburg im Rahmen des Finanzvertrages

Haushaltsplan 2021

Produkt 362-100 Jugendarbeit				
Landkreis Lüneburg				
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Jugendhilfe und Sport		Ines Benne		
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad	Muss			
Beschreibung				
Der Landkreis Lüneburg führt Maßnahmen der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung, der Kinder- und Jugenderholung sowie der internationalen Jugendarbeit selbst durch bzw. bezuschusst die Arbeit freier Träger in diesen Aufgabenfeldern.				
Wesentliche Rechtsgrundlagen				
Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) insbesondere § 11 Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg				
Kennzahlen	IST 2018	IST 2019	PLAN 2020	PLAN 2021
Stellenanteile	0,8	0,8	0,6	0,8

Haushaltsplan 2021

Produkt 362-100 Jugendarbeit

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ordentliche Erträge						
2. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	3.312,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4. sonstige Transfererträge	280,00					
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	4.906,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.070,00	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
12. = Summe ordentliche Erträge	28.568,00	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	43.453,06	46.500	47.700	49.400	51.100	52.800
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51.135,75	61.100	61.100	61.100	61.100	61.100
18. Transferaufwendungen	66.619,09	130.200	130.200	130.200	130.200	130.200
19. sonstige ordentliche Aufwendungen		1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	161.207,90	239.000	240.200	241.900	243.600	245.300
21. ordentliches Ergebnis	-132.639,90	-214.000	-215.200	-216.900	-218.600	-220.300
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-132.639,90	-214.000	-215.200	-216.900	-218.600	-220.300
27.2 Aufwendungen aus ILV Gebäudewirtschaft	1.796,31	1.800				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.796,31	-1.800				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-134.436,21	-215.800	-215.200	-216.900	-218.600	-220.300

Erläuterungen

zu Pos. 15: Eintrittsgelder, Veranstaltungskosten u. a.

zu Pos. 18: Zuschüsse für Ferienfreizeiten, Erstattung von Jugendhilfeaufwendungen an die Hansestadt Lüneburg u. ä. im Rahmen des Finanzvertrages

Haushaltsplan 2021

Produkt 363-100 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- u. Jugendschutz				
Landkreis Lüneburg				
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Jugendhilfe und Sport			Ines Benne	
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad	Soll			
Beschreibung				
Der Landkreis Lüneburg finanziert gemeinsam mit der NBank und der Hansestadt Lüneburg das Pro Aktiv Center (Pace).				
Der Landkreis ist Kooperationspartner der Bundesagentur für Arbeit, des Jobcenter Lüneburg und der Hansestadt Lüneburg bei der Bildung einer Jugendberufsagentur.				
Der Landkreis Lüneburg initiiert, fördert und führt Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes durch.				
Der Landkreis Lüneburg initiiert und fördert Beteiligungsprojekte von Kindern und Jugendlichen in Kooperation mit anderen Trägern.				
Die in der Kennzahl dargestellten Kosten umfassen die PACE-Finanzierung (Eigenanteil des Landkreises), die Förderung der Jugendwerkstatt in der Hansestadt Lüneburg sowie die Beteiligungsprojekte.				
Wesentliche Rechtsgrundlagen				
Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) insbesondere § 14 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg Kooperationsvereinbarung Jugendberufsagentur				
Kennzahlen	IST 2018	IST 2019	PLAN 2020	PLAN 2021
Stellenanteile	0,8	0,8	0,6	0,8
Projektkosten	42.058,13 €	50.679,00 €	50.000 €	50.000 €

Haushaltsplan 2021

Produkt 363-100 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- u. Jugendschutz

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ordentliche Erträge						
2. Zuwendungen u. allgem. Umlagen		200	200	200	200	200
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen		100	100	100	100	100
12. = Summe ordentliche Erträge		300	300	300	300	300
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	43.453,00	46.500	47.700	49.400	51.100	52.800
18. Transferaufwendungen	50.679,19	60.500	60.500	60.500	60.500	60.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen		100	100	100	100	100
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	94.132,19	107.100	108.300	110.000	111.700	113.400
21. ordentliches Ergebnis	-94.132,19	-106.800	-108.000	-109.700	-111.400	-113.100
24. außerordentliches Ergebnis						
25. J a h r e s e r g e b n i s Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-94.132,19	-106.800	-108.000	-109.700	-111.400	-113.100
27.2 Aufwendungen aus ILV Gebäudewirtschaft	1.796,31	1.800				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.796,31	-1.800				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-95.928,50	-108.600	-108.000	-109.700	-111.400	-113.100

Erläuterungen

zu Pos. 18: Mitfinanzierung des Pro Aktiv Centers (PACE), Jugendwerkstatt, Jugendberufsagentur, Beteiligungsprojekte, Erstattung von Jugendhilfeaufwendungen an die Hansestadt Lüneburg im Rahmen des Finanzvertrages

Haushaltsplan 2021

Produkt 363-200 Förderung der Erziehung in der Familie				
Landkreis Lüneburg				
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Jugendhilfe und Sport			Ines Benne	
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad	Muss			
Beschreibung				
<p>Der Landkreis Lüneburg führt in seinem Zuständigkeitsbereich flächendeckend sozialraumorientierte Sozialarbeit durch. Die Arbeit beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Betrieb eines Beratungszentrums in jedem Sozialraum, - der bedarfsgerechte Betrieb von Gruppenangeboten für Kinder und Jugendliche in Kooperation mit Kindertagesstätten, Schulen und Jugendarbeit (kommunal / verbandlich), - ein regelmäßiges Angebot von Elterntrainingskursen. <p>Der Landkreis Lüneburg fördert die Erziehung in der Familie u.a. durch Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge.</p> <p>Er finanziert bei Bedarf für Mütter oder Väter gemeinsame Wohnformen mit dem Kind zur Unterstützung einer Ausbildung oder Berufsausübung, solange dies für die Persönlichkeitsentwicklung notwendig ist.</p> <p>Er stellt die Versorgung des Kindes in Notsituationen sicher, wenn der betreuende Elternteil ausfällt.</p> <p>Der Landkreis finanziert unter Verwendung von Landesmitteln die Sprachförderung in Kindertagesstätten und fördert die Evaluation der Qualität in den Kindertagesstätten des Landkreises.</p> <p>Der Landkreis fördert das Angebot von Frühen Hilfen und finanziert hierzu den Betrieb der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen gemeinsam mit der Hansestadt Lüneburg.</p> <p>Der Landkreis regt Projekte zur Förderung der Erziehung in der Familie an und fördert diese unter Verwendung von Landes- und Eigenmitteln.</p>				
Wesentliche Rechtsgrundlagen				
Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) insbesondere §§ 16 - 20 Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg Verträge mit den Trägern der Sozialraumbüros				
Kennzahlen	IST 2018	IST 2019	PLAN 2020	PLAN 2021
Stellenanteile	1,0	1,0	1,0	1,0

Haushaltsplan 2021

Produkt 363-200 Förderung der Erziehung in der Familie

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ordentliche Erträge						
4. sonstige Transfererträge	14.316,21	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	285,60	100	100	100	100	100
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	116.542,78	217.600	102.500	102.500	102.500	102.500
12. = Summe ordentliche Erträge	131.144,59	226.700	111.600	111.600	111.600	111.600
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	80.523,89	82.200	151.900	156.700	161.600	166.600
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.598,60	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
18. Transferaufwendungen	2.251.847,00	3.095.800	3.317.600	3.317.600	3.317.600	3.317.600
19. sonstige ordentliche Aufwendungen		100	100	100	100	100
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.335.969,49	3.181.100	3.472.600	3.477.400	3.482.300	3.487.300
21. ordentliches Ergebnis	-2.204.824,90	-2.954.400	-3.361.000	-3.365.800	-3.370.700	-3.375.700
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-2.204.824,90	-2.954.400	-3.361.000	-3.365.800	-3.370.700	-3.375.700
27.2 Aufwendungen aus ILV Gebäudewirtschaft	4.490,44	4.500				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-4.490,44	-4.500				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.209.315,34	-2.958.900	-3.361.000	-3.365.800	-3.370.700	-3.375.700

Erläuterungen

zu Pos. 7: Kostenerstattung vom Land u.a.

zu Pos. 18: Sozialraumorientierte Sozialarbeit, Familienbüro, gemeinsame Unterbringung von Müttern bzw. Vätern mit Kind, Erstattung von Jugendhilfeaufwendungen an die Hansestadt Lüneburg im Rahmen des Finanzvertrages u.a.

Haushaltsplan 2021

Produkt 363-300 Hilfe zur Erziehung				
Landkreis Lüneburg				
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Jugendhilfe und Sport			Ines Benne	
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad	Muss			
Beschreibung				
Um die Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu fördern und diesen eine Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten zu ermöglichen, werden ambulante, teilstationäre und vollstationäre Erziehungshilfen geleistet, soweit die Personensorgeberechtigten hierzu der Hilfe bedürfen.				
Wesentliche Rechtsgrundlagen				
Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) insbesondere §§ 27 - 35, 86 - 94 Leistungsvereinbarungen mit Erbringern der ambulanten u. stationären Hilfen zur Erziehung Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg Förderung der NBank zu Pace				
Kennzahlen	IST 2018	IST 2019	PLAN 2020	PLAN 2021
Stellenanteile	23,0	25,2	25,5	28,7
Anzahl HzE Kinder u. Jugendliche unter 18 Jahren	628	665	750	750
Ambulante HzE Kinder u. Jugendliche unter 18 Jahren	365	421	500	450
Stationäre HzE Kinder u. Jugendliche unter 18 Jahren	263	271	250	250
Zuschussbedarf HzE je Einwohner u. 18 Jahren (ohne Personalk.)	329,75 €	363,46 €	350 €	380 €

Haushaltsplan 2021

Produkt 363-300 Hilfe zur Erziehung

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ordentliche Erträge						
2. Zuwendungen u. allgem. Umlagen		100	100	100	100	100
4. sonstige Transfererträge	389.507,10	331.500	323.500	293.500	293.500	293.500
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	31.340,88	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.970.714,79	1.955.000	1.955.000	1.955.000	1.955.000	1.955.000
11. sonstige ordentliche Erträge	70.000,00	5.400.100	100	100	100	100
12. = Summe ordentliche Erträge	2.461.562,77	7.726.700	2.318.700	2.288.700	2.288.700	2.288.700
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	1.604.648,67	1.682.800	1.900.200	1.957.400	2.016.500	2.077.200
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.444,15	20.000	25.000	25.000	25.000	25.000
16. Abschreibungen	3.365,16	200	200	200	200	200
18. Transferaufwendungen	27.617.420,77	23.954.100	23.509.100	24.484.100	25.034.100	25.084.100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	14.116,04	17.300	21.300	21.300	21.300	21.300
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	29.260.994,79	25.674.400	25.455.800	26.488.000	27.097.100	27.207.800
21. ordentliches Ergebnis	-26.799.432,02	-17.947.700	-23.137.100	-24.199.300	-24.808.400	-24.919.100
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-26.799.432,02	-17.947.700	-23.137.100	-24.199.300	-24.808.400	-24.919.100
27.2 Aufwendungen aus ILV Gebäudewirtschaft	90.764,96	96.700				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-90.764,96	-96.700				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-26.890.196,98	-18.044.400	-23.137.100	-24.199.300	-24.808.400	-24.919.100

Erläuterungen

zu Pos. 4: Kostenersatz von den Eltern u.a.

zu Pos. 7: Kostenerstattungen und Kostenumlage von anderen Jugendämtern

zu Pos. 11: Auflösungserträge aus Rückstellungen

zu Pos. 18: Leistungen für ambulante und stationäre Hilfen einschließlich Erstattung von Jugendhilfefaufwendungen an die Hansestadt Lüneburg und Aufwendungen für unbegleitete, minderjährige Ausländer im Rahmen des Finanzvertrages

Haushaltsplan 2021

Produkt 363-400 Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe nach SGB VIII

Landkreis Lüneburg

Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Jugendhilfe und Sport		Ines Benne		
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad	Muss			
Beschreibung				
Um die Entwicklung des jungen Volljährigen zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit zu fördern, werden bei entsprechendem Bedarf ambulante und stationäre Hilfen geleistet.				
Minderjährige werden in Obhut genommen, wenn sie darum bitten oder bei Vorliegen einer dringenden Gefahr. Der Landkreis betreibt hierzu ein Inobhutnahmesystem zusammen mit der Hansestadt Lüneburg.				
Im Rahmen der Betreuung und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Ausländer finanziert der Landkreis die Unterbringung und Betreuung in Einrichtungen freier Träger und im eigenen Wohnraum.				
Der Landkreis Lüneburg leistet als Rehabilitationsträger bei Bedarf Eingliederungshilfen in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form für seelisch behinderte Minderjährige und junge Volljährige.				
Ab dem Haushaltsjahr 2021 wird dieses Produkt untergliedert bei den Produkten 363-410, 363-420 und 363-430 dargestellt und fortgeführt. Dieses Produkt ist zum 31.12.2020 ausgelaufen.				
Wesentliche Rechtsgrundlagen				
Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) insbes. §§ 41, 35a jeweils i.V.m. §§ 30, 33, 34, §§ 42 - 42 b, §§ 86 - 94 Leistungsvereinbarungen mit Erbringern der ambulanten u. stationären Eingliederungshilfen u. Inobhutnahmen Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg				
Kennzahlen	IST 2018	IST 2019	PLAN 2020	PLAN 2021
Eingliederungshilfen nach § 35a KJHG Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	238	284	250	
Inobhutnahmen Kinder u. Jugendliche unter 18 Jahren	44	30 +3 (UMA)	50 (+5 UMA)	
Stationäre Eingliederungshilfen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	32	33	30	
Hilfen für junge Volljährige 18- bis unter 21-Jährige	156	161	150	

Haushaltsplan 2021

Produkt 363-400 Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe nach SGB VIII

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ordentliche Erträge						
2. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	74.488,00					
4. sonstige Transfererträge	126.394,29					
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.287,93					
12. = Summe ordentliche Erträge	204.170,22					
Ordentliche Aufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.223,30					
18. Transferaufwendungen	5.371.366,54					
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	34.067,40					
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	5.408.657,24					
21. ordentliches Ergebnis	-5.204.487,02					
24. außerordentliches Ergebnis						
25. J a h r e s e r g e b n i s Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-5.204.487,02					
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-5.204.487,02					

Haushaltsplan 2021

Produkt 363-410 Hilfe für junge Volljährige nach SGB VIII				
Landkreis Lüneburg				
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Jugendhilfe und Sport		Ines Benne		
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad	Muss			
Beschreibung				
Um die Entwicklung des jungen Volljährigen zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit zu fördern, werden bei entsprechendem Bedarf ambulante und stationäre Hilfen geleistet.				
Wesentliche Rechtsgrundlagen				
Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) insbes. §§ 41, 35a jeweils i.V.m. §§ 30, 33, 34, §§ 86-94 Leistungsvereinbarungen mit Erbringern der ambulanten u. stationären Jugend- und Eingliederungshilfen Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg				
Kennzahlen	IST 2018	IST 2019	PLAN 2020	PLAN 2021
Hilfen für junge Volljährige 18- bis unter 21-Jährige	156	161	150	160

Haushaltsplan 2021

Produkt 363-410 Hilfe für junge Volljährige nach SGB VIII

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ordentliche Erträge						
4. sonstige Transfererträge		70.000	85.000	85.000	85.000	85.000
12. = Summe ordentliche Erträge		70.000	85.000	85.000	85.000	85.000
Ordentliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen		6.774.300	6.534.300	6.714.300	6.914.300	7.014.300
20. = Summe ordentliche Aufwendungen		6.774.300	6.534.300	6.714.300	6.914.300	7.014.300
21. ordentliches Ergebnis		-6.704.300	-6.449.300	-6.629.300	-6.829.300	-6.929.300
24. außerordentliches Ergebnis						
25. J a h r e s e r g e b n i s Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)		-6.704.300	-6.449.300	-6.629.300	-6.829.300	-6.929.300
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen		-6.704.300	-6.449.300	-6.629.300	-6.829.300	-6.929.300

Erläuterungen

zu Pos. 18: Leistungen für ambulante und stationäre Hilfen im Bereich der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII, Erstattungen im Rahmen des Finanzvertrages

Haushaltsplan 2021

Produkt 363-420 Inobhutnahme nach SGB VIII

Landkreis Lüneburg

Verantwortliche Organisationseinheit

Jugendhilfe und Sport

Verantwortliche Person(en)

Ines Benne

Pflichtaufgaben

Ja

Rechtsbindungsgrad

Muss

Beschreibung

Minderjährige werden in Obhut genommen, wenn sie darum bitten oder bei Vorliegen einer dringenden Gefahr. Der Landkreis betreibt hierzu ein Inobhutnahmesystem zusammen mit der Hansestadt Lüneburg.

Im Rahmen der Betreuung und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Ausländer finanziert der Landkreis die Unterbringung und Betreuung in Einrichtungen freier Träger und im eigenen Wohnraum.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) insbes. §§ 42-42b, §§ 86-94
Leistungsvereinbarungen mit Erbringern der Inobhutnahmen
Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg

Kennzahlen	IST 2018	IST 2019	PLAN 2020	PLAN 2021
Inobhutnahmen Kinder u. Jugendliche unter 18 Jahre	44	30 (+3 UMA)	50 (+5 UMA)	45 (+5 UMA)

Haushaltsplan 2021

Produkt 363-420 Inobhutnahme nach SGB VIII

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ordentliche Erträge						
4. sonstige Transfererträge		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.501.000	701.000	401.000	401.000	41.000
12. = Summe ordentliche Erträge		1.506.000	706.000	406.000	406.000	46.000
Ordentliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen		148.000	250.000	250.000	250.000	250.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen		148.000	250.000	250.000	250.000	250.000
21. ordentliches Ergebnis		1.358.000	456.000	156.000	156.000	-204.000
24. außerordentliches Ergebnis						
25. J a h r e s e r g e b n i s Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)		1.358.000	456.000	156.000	156.000	-204.000
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen		1.358.000	456.000	156.000	156.000	-204.000

Haushaltsplan 2021

Produkt 363-430 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach SGB VIII

Landkreis Lüneburg

Verantwortliche Organisationseinheit

Jugendhilfe und Sport

Verantwortliche Person(en)

Ines Benne

Pflichtaufgaben Ja**Rechtsbindungsgrad** Muss**Beschreibung**

Der Landkreis Lüneburg leistet als Rehabilitationsträger bei Bedarf Eingliederungshilfen in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form für seelisch behinderte Minderjährige.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) insbes. § 35a, §§ 86-94
Leistungsvereinbarungen mit Erbringern der ambulanten u. stationären Eingliederungshilfen
Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg

Kennzahlen	IST 2018	IST 2019	PLAN 2020	PLAN 2021
Eingliederungshilfen nach §35a KJHG Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	238	284	250	350
Stationäre Eingliederungshilfen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	32	33	30	30

Haushaltsplan 2021

Produkt 363-430 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach SGB VIII

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ordentliche Erträge						
2. Zuwendungen u. allgem. Umlagen		80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
4. sonstige Transfererträge			100.000	100.000	100.000	100.000
12. = Summe ordentliche Erträge		80.000	180.000	180.000	180.000	180.000
Ordentliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen		4.140.000	4.110.000	4.110.000	4.110.000	4.110.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen		55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen		4.195.000	4.165.000	4.165.000	4.165.000	4.165.000
21. ordentliches Ergebnis		-4.115.000	-3.985.000	-3.985.000	-3.985.000	-3.985.000
24. außerordentliches Ergebnis						
25. J a h r e s e r g e b n i s Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)		-4.115.000	-3.985.000	-3.985.000	-3.985.000	-3.985.000
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen		-4.115.000	-3.985.000	-3.985.000	-3.985.000	-3.985.000

Haushaltsplan 2021

Produkt 363-500 Adoptionsvermittlung, Gerichtshilfen				
Landkreis Lüneburg				
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Jugendhilfe und Sport		Ines Benne		
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad	Muss			
Beschreibung				
Der Landkreis Lüneburg wirkt bei allen Vormundschaftsgerichts-, Familiengerichts- und Jugendgerichtsmaßnahmen mit, indem er die erzieherischen und sozialen Gesichtspunkte in das Verfahren einbringt. Dies erfolgt durch Antragstellung, Berichterstattung und Teilnahme an Verhandlungen.				
Die Adoptionsvermittlung umfasst:				
- die Vermittlung in Adoptionspflege und Prozessbegleitung bis zum Abschluss der Adoption,				
- gutachterliche Stellungnahmen in Adoptionsverfahren,				
- die Stiefkindadoption,				
- nachgehende Beratung der Adoptiveltern und Hilfen bei der Zusammenführung adoptierter Menschen mit ihren leiblichen Eltern.				
Die Adoptionsvermittlung erfolgt in einer gemeinsamen Vermittlungsstelle mit der Hansestadt Lüneburg auf Grund eines Vertrages.				
Wesentliche Rechtsgrundlagen				
Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) insbesondere §§ 50 - 52				
Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)				
Adoptionsübereinkommens-Ausführungsgesetz (AdÜbAG)				
Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG)				
Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)				
Vertrag über die Arbeit der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle von Hansestadt und Landkreis Lüneburg				
Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg				
Kennzahlen	IST 2018	IST 2019	PLAN 2020	PLAN 2021
Stellenanteile	2,6	2,6	2,8	2,8

Haushaltsplan 2021

Produkt 363-500 Adoptionsvermittlung, Gerichtshilfen

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ordentliche Erträge						
2. Zuwendungen u. allgem. Umlagen		100	100	100	100	100
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.200,00					
12. = Summe ordentliche Erträge	1.200,00	100	100	100	100	100
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	205.350,02	204.000	211.000	217.500	224.300	231.200
18. Transferaufwendungen	57.439,79	76.400	76.400	76.400	76.400	76.400
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	39,35	100	100	100	100	100
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	262.829,16	280.500	287.500	294.000	300.800	307.700
21. ordentliches Ergebnis	-261.629,16	-280.400	-287.400	-293.900	-300.700	-307.600
24. außerordentliches Ergebnis						
25. J a h r e s e r g e b n i s Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-261.629,16	-280.400	-287.400	-293.900	-300.700	-307.600
27.2 Aufwendungen aus ILV Gebäudewirtschaft	10.688,14	10.700				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-10.688,14	-10.700				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-272.317,30	-291.100	-287.400	-293.900	-300.700	-307.600

Erläuterungen

zu Pos. 18: Erstattung von Jugendhilfeaufwendungen an die Hansestadt Lüneburg im Rahmen des Finanzvertrages

Haushaltsplan 2021

Produkt 365-000 Tageseinrichtungen für Kinder							
Landkreis Lüneburg							
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)				
Jugendhilfe und Sport			Ines Benne				
Pflichtaufgaben	Ja						
Rechtsbindungsgrad	Muss						
Beschreibung							
Auf der Basis der mit den Gemeinden geschlossenen Kindertagesstätten-Vereinbarung leistet der Landkreis Lüneburg Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten (einschl. der pädagogischen Mittagstische) und übernimmt im Rahmen dieser Vereinbarung die Entgelte, die von finanzschwachen Eltern für Hort- und Krippenkinder zu leisten wären.							
Wesentliche Rechtsgrundlagen							
Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) insbesondere § 90 i.V.m. § 24 Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (Nds. KiTaG) sowie zugehörige Verordnungen Kindertagesstätten-Vereinbarung							
Ziele							
Die Angebote für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen entsprechen den zwischen den Gemeinden und dem Landkreis jeweils ermittelten Bedarfswerten.							
Kennzahlen	IST 2018	IST 2019	PLAN 2020	PLAN 2021			
Stellenanteile	2,6	2,6	2,6	2,1			
geförderte belegte Kita-Plätze (Stichtag: 31.03. d. Vorjahres)	6.797	7.121	7.300				
- davon Halbtagsplätze	2.083	2.110	2.130				
- davon 2/3-Plätze	1.667	1.817	1.740				
- davon Ganztagsplätze	3.047	3.194	3.430				
Investitionen Produkt 365-000 Tageseinrichtungen für Kinder							
Landkreis Lüneburg							
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	VE 2022 VE 2023	VE 2024 VE 2025
5100.09.01 Zuweisungen für Tageseinrichtungen für Kinder		-500.000	-500.000	-500.000	-500.000		
290 29. Aktivierbare Zuwendungen		500.000	500.000	500.000	500.000		

Haushaltsplan 2021

Produkt 365-000 Tageseinrichtungen für Kinder

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ordentliche Erträge						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.490,93	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
12. = Summe ordentliche Erträge	29.490,93	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	199.441,85	205.900	132.600	136.900	141.300	145.800
16. Abschreibungen	181.115,06	315.500	317.100	326.600	336.400	336.400
18. Transferaufwendungen	14.249.992,29	12.800.000	15.100.000	16.590.700	19.270.000	20.500.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	50,00	100	100	100	100	100
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	14.630.599,20	13.321.500	15.549.800	17.054.300	19.747.800	20.982.300
21. ordentliches Ergebnis	-14.601.108,27	-13.294.500	-15.522.800	-17.027.300	-19.720.800	-20.955.300
24. außerordentliches Ergebnis						
25. J a h r e s e r g e b n i s Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-14.601.108,27	-13.294.500	-15.522.800	-17.027.300	-19.720.800	-20.955.300
27.2 Aufwendungen aus ILV Gebäudewirtschaft	6.108,15	11.100				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-6.108,15	-11.100				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-14.607.216,42	-13.305.600	-15.522.800	-17.027.300	-19.720.800	-20.955.300

Erläuterungen

zu Pos. 16: Abschreibungen auf geleistete Investitionszuweisungen für die Einrichtung von Kita-Plätzen

zu Pos. 18: Betriebskostenzuschüsse an kommunale und freie Kita-Träger (vereinbarte Steigerung aus der Kita-Vereinbarung), pädagogischer Mittagstisch, Krippen- und Hortbeiträge für finanzschwache Eltern

Haushaltsplan 2021

Produkt 367-500 Erziehungsberatungsstelle				
Landkreis Lüneburg				
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Jugendhilfe und Sport		Ines Benne		
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad	Soll			
Beschreibung				
Die Erziehungsberatungsstelle berät Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern und andere Erziehungsberechtigte aus dem Zuständigkeitsbereich der Jugendämter der Hansestadt und des Landkreises Lüneburg.				
Darüber hinaus umfasst das Angebot der Erziehungsberatungsstelle die Beratung und Schulung von Mitarbeiter/innen in Kindertagesstätten in Fragen des Kinderschutzes.				
Sie bietet jährlich zwei Kurse zum Themenbereich Trennung und Scheidung "Kinder im Blick" an.				
Wesentliche Rechtsgrundlagen				
Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) insbesondere § 28				
Kennzahlen	IST 2018	IST 2019	PLAN 2020	PLAN 2021
Stellenanteile	4,6	4,9	4,9	4,9

Haushaltsplan 2021

Produkt 367-500 Erziehungsberatungsstelle

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ordentliche Erträge						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	173.884,95	170.000	180.000	180.000	180.000	180.000
12. = Summe ordentliche Erträge	173.884,95	170.000	180.000	180.000	180.000	180.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	363.648,49	372.300	385.300	397.100	409.200	421.600
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.294,97	4.000	5.500	3.500	3.500	3.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.747,46	2.100	1.800	1.300	1.300	1.300
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	369.690,92	378.400	392.600	401.900	414.000	426.400
21. ordentliches Ergebnis	-195.805,97	-208.400	-212.600	-221.900	-234.000	-246.400
24. außerordentliches Ergebnis						
25. J a h r e s e r g e b n i s Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-195.805,97	-208.400	-212.600	-221.900	-234.000	-246.400
27.1 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	58.500,00	58.500	58.500	58.500	58.500	58.500
27.2 Aufwendungen aus ILV Gebäudewirtschaft	22.672,03	15.000				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-81.172,03	-73.500	-58.500	-58.500	-58.500	-58.500
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-276.978,00	-281.900	-271.100	-280.400	-292.500	-304.900

Erläuterungen

zu Pos. 7: Kostenerstattung der Hansestadt Lüneburg